

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/103**

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Schmid, Anne-Kathrin
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 23.07.2024

**Naturkindergarten in Jesingen
- Trägers Ausschreibung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	16.09.2024
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	17.09.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Abmangelvertrag (ö)
Anlage 2 - Grundstück Naturkindergarten Jesingen (ö)
Sitzungsvorlage GR/2024/103 mit allen Anlagen

BEZUG

- „Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung – Naturkindergarten Jesingen“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 09.05.2023 (§ 10 ö, Sitzungsvorlage BSB/2023/008)
- „Kindergartenbedarfsplan 2024/2025“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.05.2024 (§ 42 ö, Sitzungsvorlage GR/2024/058)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, 230, 240, 310, BMin

Dr. Bader

Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	3	Produktgruppe	3650	Kostenstelle	40205400	Sachkonto	43180000
		2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Ent. Mittel im Haushalt		8.005.300-	8.227.500	8.549.500	8.698.500	8.944.500	42.425.300
tatsächlicher Mittelbedarf		7.579.124	7.328.733	7.548.595	7.775.053	8.008.304	38.205.685
Minderaufw.		426.176	898.767	1.000.905	923.447	936.196	4.219.615
Zusätzlicher Mittelbedarf			195.000	260.000	265.000	270.000	990.000
verbleibender Minderaufwand		426.176	703.767	740.905	658.447	666.196	3.195.491

Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	2	Produktgruppe	36500101	Inv.-auftrag	702365042101	Sachkonto	78710000
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Vorhandener Ermächtigungsübertrag		246.314					
noch zu tätiger Ermächtigungsübertrag		-200.000	200.000				
Gesamt		46.314	200.000				

Ergänzende Ausführungen:

Durch die Vergabe an einen Freien Träger entfallen Gebühreneinnahmen und auch Aufwendungen für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung im Ergebnishaushalt. Gleichzeitig sind Pacht aufwendungen in diesem Zusammenhang im Rahmen des Nachtragshaushalt 2025 zu etatisieren.

Bei Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Freien Träger müsste der Übertrag der Mittel von der Investitionsmaßnahme entsprechend als Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen beschlossen werden.

Ampel	Begründung
	<p>Die Betreuung von Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt ist eine Pflichtaufgabe. Es wird jährlich ein Bedarfsplan erstellt, um Soll und Ist abzugleichen. Durch das Subsidiaritätsprinzip soll die Kommune die Aufgabe maßgebend an andere Träger übergeben. Der Naturkindergarten Jesingen trägt zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kirchheim unter Teck bei. Der Naturkindergarten in Jesingen soll durch einen Freien Träger betrieben werden.</p> <p>Die Kosten hierfür müssen im Nachtragshaushalt ab April 2025 aufgenommen werden. Der oben dargestellte Minderaufwand reduziert sich dadurch. Mittel für die Beschaffung eines Bauwagens und der Ausstattung wurden eingeplant. Die eingeplanten Mittel für den Betrieb unter städtischer Führung ebenso. Dies entfällt hingegen bei Vergabe an einen Freien Träger wieder.</p>

Kosten für den Betrieb des Kindergartens in freier Trägerschaft:

Es ist davon auszugehen, dass der Träger ab April circa 65.000 Euro pro Quartal benötigt, um den Naturkindergarten wirtschaftlich zu betreiben. Die Hochrechnung erfolgt anhand des neuen Abmangelvertrages und entsprechend einer vergleichbaren eingruppierten Kindertageseinrichtung.

Die Betriebskosten können durch die oben dargestellten Minderaufwendungen zwischen der Mittelbereitstellung und des Mittelbedarfs getragen werden. Die Minderaufwendungen werden dadurch reduziert. Für die Folgejahre sollen die Ansätze der Mittelbereitstellung geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Aufgrund des Auftragswerts ist eine europaweite Ausschreibung für die Dienstleistung durchzuführen. Der Schwellenwert beträgt 750.000 Euro.

ANTRAG

1. Umsetzung eines Naturkindergarten Jesingen auf dem vorgeprüften Standort im Gewann Brühl auf der Gemarkung Jesingen unter Vorbehalt des Abschlusses eines Pachtvertrages und der Erteilung einer Baugenehmigung.
2. Zustimmung zur Ausschreibung einer Suche nach einem Freien Kita-Träger zum Betrieb des Naturkindergartens Jesingen.
3. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien entsprechend der Aufstellung in der Sitzungsvorlage GR/2024/103.
4. Freigabe der Ausschreibung.
5. Ermächtigung der Verwaltung den aus der Ausschreibung hervorgegangenen am besten geeigneten Bieter zu beauftragen und alle weiteren Schritte bis zum Betrieb der Kita vorzunehmen.
6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703365070001 Investitionszuweisungen an freie Kiga-Träger (Sachkonto 78180000). Eine Deckung kann über den Investitionsauftrag 702365042101 Naturkindergarten Jesingen (Sachkonto 78710000) erfolgen.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der fehlenden Kita-Plätze, wie im Kita-Bedarfsplan 2024/2025 dargestellt, soll eine weitere Einrichtung in Form eines eingruppigen Naturkindergartens betrieben werden. Der Betrieb der Einrichtung soll durch einen Freien Träger erfolgen. Aufgrund des geltenden Schwellenwertes von 750.000 Euro netto ist hierfür eine europaweite Ausschreibung notwendig, da der Auftragswert den Schwellenwert übersteigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Um in den Ortsteilen ein breites Portfolio an Betreuungsangeboten anzubieten, wurde dem Antrag aus dem Ortschaftsrat Jesingen nähergetreten, eine eingruppige Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Jesingen zu forcieren. Die Suche nach dem geeigneten Standort musste wiederholt durch die fehlende naturschutzrechtliche Genehmigung neu aufgerollt werden.

Bei einem erneuten Suchlauf konnte im „Gewann Bühl“ im nordöstlichen Außenbereich des Ortsteils Jesingen ein landwirtschaftliches Grundstück in die Vorprüfung bei den Fachbehörden eingebracht werden. Dieses Grundstücks kann durch die Stadt Kirchheim unter Teck, Ortsverwaltung Jesingen angepachtet werden. Sowohl die Vorprüfung bei der Fachbehörde Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und die bisher laufenden notwendigen Gutachten, einer Natura-2000-Vorprüfung, sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung, zeigen eine realistische Verwirklichungsmöglichkeit an. Die bereits durchgeführte Prüfung auf eine vorhandene „Magere Flachland-Mähwiese“ ist positiv, allerdings sind aufgrund des „Erhaltungszustands B“ Maßnahmen für einen Ersatz nicht ausgeschlossen. Somit liegen die Unterlagen für das zu erteilende Baugenehmigungsverfahren, insbesondere hinsichtlich einer naturschutzverträglichen Umsetzung in Bälde vor. Die Untere Naturschutzbehörde hat das laufende Verfahren mit vorgegeben und begleitet. Eine endgültige Prüfung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Das landwirtschaftliche Grundstück wird im Pachtverhältnis zu den üblichen Marktpreisen für den Zweck des Betriebs eines Naturkindergartens übernommen. Der Pachtvertrag wird von der Stadt Kirchheim unter Teck, Ortsverwaltung Jesingen als sogenannter Unterpachtvertrag abgeschlossen. Eine direkte Verpachtung zwischen Freiem Träger und Eigentümer ist durch die naturschutzrechtliche Situation nicht möglich. Nach bauplanerischen und bauordnungsrechtlichen Vorgaben soll die Einrichtung als sogenanntes privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine bauliche Genehmigung erfahren. Hierzu ist voraussichtlich im Umkreis von 300 Metern ein weiterer Geländeteil für die Umsetzung von Stellplätzen in Betracht zu ziehen. Hier wurden bereits mit einem Grundstückseigentümer zu einer Überlassung der Fläche ebenfalls im Pachtverhältnis positive Gespräche geführt.

Für die Umsetzung des Projektes stehen die im Nachtragshaushalt 2023 eingestellten Mittel derzeit als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung.

Für den Naturkindergarten Jesingen ist eine europaweite Ausschreibung notwendig, die die folgenden Eignungs- und Zuschlagskriterien umfasst:

Eignungskriterien:

Für den Betrieb der Einrichtung wird zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und dem Freien Kita-Träger ein Vertrag abgeschlossen. Der Betreibervertrag (Abmangelvertrag) ist bindend. Der Vertrag entspricht einem Abmangelvertrag und enthält Bestimmungen zum Betrieb und der Zusammenarbeit mit der Stadt Kirchheim unter Teck. Der Abmangelvertrag wird der Ausschreibung beigelegt.

Der Kindergarten sollte entsprechend der KVJS Richtlinien 20 Plätze vorhalten. Notwendiges Personal muss vom Kita-Träger selbst eingestellt werden.

Die Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen. Die Kita muss mindestens von Montag bis Freitag an sechs Stunden täglich im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet sein.

Ausschlusskriterien:

Die Frist des Eingangs der Bewerbungsunterlagen wurde nicht eingehalten.

Es liegen Ausschlussgründe nach § 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) vor (fehlende Gesetzestreue).

Eignungskriterien:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens pro Jahr in den letzten drei Geschäftsjahren (Mindestanforderung das Doppelte des zu erwartenden Auftragswerts pro Jahr von 260.000 Euro),
- Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist ,
- Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet (Eigenerklärung, Punkt f),
- Eigenerklärung, dass der Bewerber die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,
- Nachweis über den Bestand/Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Mindestkriterium ca. ein Jahresgehalt für zwei VZÄ Erzieher:in (Tariflohn nach TvÖD).

Der Bauwagen, das Inventar und die Ausstattung müssen vom künftigen Träger angeschafft werden und werden von der Stadt Kirchheim unter Teck in Höhe von maximal 200.000 Euro bezuschusst.

Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit:

Es wurde ausreichend dargelegt, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der Kindertagesstätte gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können.

Eignungsleihe bei fehlender Betriebserlaubnis:

Der Träger kann einen Partner benennen, der bei Beginn des Betriebs der Kindertageseinrichtung die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis nachgewiesenermaßen erfüllt.

Der Träger rechnet alle Gebühren und Kosten der Kinder selbstständig mit den Eltern ab. Die Elternbeiträge müssen an die der städtischen Einrichtungen nach der Gebührensatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen Kirchheim unter Teck angepasst sein (vertragl. Regelung).

Folgende Kriterien werden für die Vergabe des Auftrags zugrunde gelegt (Zuschlagskriterien und Gewichtung):

1. Pädagogische Konzeption /Rahmenkonzeption	50%
2. Darstellung der Zusammenarbeit mit der Stadt Kirchheim unter Teck	20%
3. Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen/ Personalkonzept und -bindung	20%
4. Anzahl der betriebenen Kitas in Deutschland mit Schwerpunkt Natur	5%
5. Umsetzung der Vernetzung in lokalen Strukturen	5%

Die Bepunktung des Zuschlags erfolgt wie folgt:

- 1 Punkt: Anforderung erfüllt
- 2 Punkte: Kriterium vollständig erfüllt
- 3 Punkte: Kriterium übererfüllt

Kriterium 1

Pädagogische Konzeption/Rahmenkonzept der Einrichtung

- Schwerpunkt der Einrichtung - die pädagogische Arbeit und das Bild vom Kind wird dargestellt; der Tagesablauf und die Schwerpunktarbeit mit den Kindern werden kurz dargestellt.
- Konzeption des Natur-/Waldkindergarten - Das Konzept erfasst geeignete Aufenthaltsbereiche und Spielbereiche; Darstellung welche Naturräume (Wald, Bach, Wiese, etc.) wie im Kita-Alltag genutzt werden; Aspekte der Nachhaltigkeit sind in der Kitakonzeption aufzeigen.

- Schutzkonzept - das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung wird skizzenhaft dargestellt (fertige Erarbeitung kann erst nach intensiverer Beschäftigung mit der Fläche erfolgen).
- Orientierungsplan Baden-Württemberg – welche Punkte besonders berücksichtigt werden und wie der Orientierungsplan BW umgesetzt wird, wird dargestellt.
- Partizipation - die Kinder werden in die Wochenplanung einbezogen, es finden demokratische Prozesse statt, die Kinder werden ermutigt sich eigene Themen zu suchen, auf die die pädagogische Arbeit eingeht.
- Inklusion und interkulturelle Arbeit - Darlegung, wie Kinder mit Beeinträchtigungen oder anderem kulturellen oder sprachlichen Background einbezogen, gefördert und Berücksichtigt werden.
- Elternarbeit - Darstellung wie oft und in welcher Form Elternarbeit stattfindet; Vorstellungen von Elternarbeit und deren Grundsätze.

Kriterium 2

Darstellung der Zusammenarbeit mit der Stadt Kirchheim unter Teck

- Kommunikation: Darstellung von frühzeitiger, vertrauensvoller und klarer Kommunikation bei Schwierigkeiten, Anliegen oder Herausforderungen
- Gemeinsame Haltung: Darstellung von gemeinsamen Zielsetzungen, sowohl bei organisatorischen und pädagogischen Vorgehensweisen;
- Besprechungen: Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen mit der Stadtverwaltung und Einbringen von Ideen und Anregungen

Kriterium 3

Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen Personalkonzept und -bindung

- Darstellung der Personaleinsatzplanung mit Vertretungsplänen und Umgang bei Personalengpässen
- Darstellung von Plänen zur Ausbildung von Fachkräften
- Darstellung der Qualifizierung des Personals für die pädagogische Arbeit und der Sicherung von Qualität anhand des vorhandenen Qualitätsmanagements

Kriterium 4

Anzahl der betriebenen Kitas in Deutschland mit Schwerpunkt Natur

- Darstellung der Anzahl der vom Träger betriebenen Kitas in Deutschland mit dem Schwerpunkt Natur und die entsprechende Ausgestaltung des Schwerpunktes, sowie die konzeptionellen Besonderheiten im Hinblick auf die Umgebung und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Schwerpunktes

Kriterium 5

Umsetzung der Vernetzung in lokalen Strukturen

- Synergien: es besteht ein Austausch zwischen allen Kita-Einrichtungen im Stadtteil Jesingen; gemeinsame Projektpartner und die lokale Zusammenarbeit ist konzeptionell verankert und wird gelebt; beispielhafte Darstellung von Vernetzungen und Projekten

- Darstellung wie die Haltung der Stadt zur Arbeit im Stadtteil berücksichtigt wird